

„Die aktive Zivilgesellschaft auf den Straßen begehrt zwar auf, sie ist aber meist nicht in der Lage, die staatlichen Gewaltverhältnisse nachhaltig zu ändern.“

Sieglinde Rosenberger, 2023

Gemeinwohlkontrolle mittels Checks von Gesetzen & Verordnungen

So meinte auch Caritas-Präsident Dr. Michael Landau im Jänner 2020: „Wir würden uns beispielsweise wünschen, dass künftige Gesetze und Verordnungen nicht nur einem Klima-Check, sondern auch einem Armut-Check unterzogen werden, also jeweils überprüft wird, dass sie Kinder- und Altersarmut sinken und nicht steigen lassen.“ (Kurier, 2020-01-12)

Ähnliche Ambitionen hegt Andreas Kollross in seiner Funktion als Bürgermeister der niederösterreichischen Gemeinde Trumau: „Wer auf Bundesebene Aufgaben und Auswirkungen auf die Gemeindeebene beschließt, hat auch für die finanzielle Deckung zu sorgen. Ein verpflichtender Gemeindecheck diesbezüglich würde da schon genügen.“ Diese Aufgabe verortet er in einem mit „mehr Kompetenzen“ ausgestatteten Bundesrat. Auch eine Zukunftskammer des WBGU oder ein Bundes- & Gemeinwohlat könnten diesen Wunsch erfüllen. Ebenso ließe sich nach Hubertus Buchstein das „Demokratiedefizit der Europäischen Union“ durch die „Einführung einer gelosten Zweiten Kammer des Europäischen Parlaments [...] reduzieren, denn ein solches ‚House of Lots‘ (Haus der Ausgelosten) trüge gleichzeitig zur Stärkung der Beteiligung der Bürger als auch zur sachlichen Qualität von politischen Entscheidungen auf Ebene der EU bei.“

Georg Mair: „Macht braucht Kontrolle. Ohne Opposition keine Demokratie.“ Eine Kontrolle durch die Vielen allerdings, also durch den Souverän im Sinne von J. J. Rousseau, gibt es nur **ohne den Klubzwang** in den von *Partikularinteressen (Lobbies)* – inkl. *Bildungseliten* (siehe Michael J. Sandel) – beeinflussten politischen Parteien. Um ihre volle ausgleichende Wirkung – mitunter auch gegen eine „Politik der Gesprächsverweigerung“ – entfalten zu können, benötigt sie eine permanent eingerichtete Institution mit Abgeordneten, die „großzügig Zeit und Energie an die Gesellschaft“ verschenken.

Während der Brexit "auch der Passivität der jungen Generation geschuldet" war: [welt.de/politik/auslan...](https://www.welt.de/politik/auslan...), blieben der Scooter-Wahl in Paris gleich 92 % fern. Die "Zufallsauswahl einer begrenzten Zahl von Bürger:innen für die Bildung von Panels" wäre besser als mehr #Partizipation.

ds democratie.suisse / demokratie.schweiz

Direkte Demokratie in der Schweiz

Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsforschung

Hans-Peter Schaub
Marc Bühlmann (Hrsg.)



ten am stärksten aus. Die digital angestrebte Vergrößerung des Kreises von Partizipierenden, die Verbesserung der Informationsbasis sowie die gegenseitige Vernetzung bis auf die internationale Ebene bringen wenig Mehrwert für die Demokratie, solange der Mittelschichts- oder gar Oberschichtsbias der Bürgerpartizipation nicht beseitigt wird. Mischen sich zivilgesellschaftliche Gruppierungen in die Geschäfte institutioneller Politik ein, so dient das zumeist dazu, jene Fragen aufzubringen, die der Aufmerksamkeit des Systems entgehen oder als «non-issues» aus der politischen Arena ferngehalten werden. Nicht alle, aber viele dieser Probleme betreffen jene Gruppen der Unterschicht, die wenig organisations- und konfliktfähig sind (Scharpf 1972, 49). Soll die soziale Selektivität zivilgesellschaftlicher Partizipation überwunden werden, gelingt das wohl weniger über die Digitalisierung als über Verfahren, welche gerade nicht auf der Selbstrekrutierung von Bürgerinitiativen beruhen. Dafür scheint z.B. die Zufallsauswahl einer begrenzten Zahl von Bürger:innen für die Bildung von Panels geeignet zu sein. Diese diskutieren und beraten unter Mithilfe von Fachleuten verschiedene Optionen in einer öffentlichen Streitfrage (Dienel 2002; Bieg 2017; Stojanović & Geisler 2019; Reidinger & Wetzel 2017; Frey et al. 2020). Wird das Verfahren institutionell anerkannt und die Gruppe ausgestattet mit Ressourcen, Expertise und Zeit für die deliberative Erörterung ihrer Streitfrage, so könnten sich die Vorteile egalitärer Partizipation mit der Aufklärung von Blindstellen institutioneller Politik verbinden. Freilich bleibt dabei der Personenkreis der Partizipierenden beschränkt. Demokratietheoretisch wäre dies indessen dringlicher als die bloße Erweiterung bürgerschaftlicher Partizipation durch technische Hilfsmittel (siehe auch Bühlmann et al. 2019b).

Quelle: *Quelle: Demokratie in der Schweiz*, 2022, S. 91.
https://www.democratie.suisse/~/media/2022/08/16/20220816_20220816_20220816.pdf

Das dafür prädestinierte und institutionell anerkannte Verfahren heißt in Österreich BUNDESRAT, die zweite Kammer des Parlaments.

Um Lehren aus der Krise zu ziehen, muss man bereits den Regelzustand verändern. Hierzu könnte man [...] auch ohne Gesetzesänderung die Geschäftsordnungen des National- und des Bundesrats partizipativer interpretieren.

Tamara Ehs, Krisendemokratie, 2020, S 101 f

